

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Signalhorn vor der Reitschule entfernen, Störungen von Amtshandlungen und gezielte Provokation durch die Reitschule

Vor der Berner Reitschule warnt seit gestern eine Sirene vor Polizeieinsätzen. Sie wurde von den Betreibern montiert. Damit haben sich die Betreiber der Reitschule strafbar gemacht. Sie erschweren eine Amtshandlung. Das Signalhorn ist eine aktive und beabsichtigte Hinderung der Polizeiarbeit.

- Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Störung jeglicher Amtshandlungen bei der Reitschule zu unterbinden und die erwähnte Sirene umgehend zu entfernen.

Die Reitschule schreckt vor nichts zurück. So wird die Behördenarbeit systematisch behindert. Selbst vor Drohungen gegenüber dem Regierungstatthalter schrecken die Linksaktivisten nicht zurück. Dieser Zustand ist unhaltbar. Der Gemeinderat ist verpflichtet hier einzuschreiten. Art. 286 und 305 Abs. 1 StGB; Hinderung einer Amtshandlung; Selbstbegünstigung. Wer in der Absicht, sich der Strafverfolgung zu entziehen, eine Polizeikontrolle vereitelt, ohne in den Gang einer hinreichend konkreten Amtshandlung einzugreifen, macht sich nicht nach Art. 286 StGB strafbar.

Begründung der Dringlichkeit

Das Signalhorn verstösst gegen das Gesetz. Wenn der Vorstoss nicht dringlich behandelt wird, droht Schaden für die Stadt Bern indem ein ungesetzlicher Zustand toleriert wird.

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Daniel Lehmann, Roger Mischler, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft das Miet- und Leistungsvertragsverhältnis mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) und somit inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Stadt als Grundeigentümerin der Reitschule hat am 18. März 2019 reagiert und die Betreibenden der Reitschule dazu verpflichtet, den Sirenenbetrieb dauerhaft ausser Betrieb zu nehmen. Bis zum heutigen Zeitpunkt kam kein Signalhorn mehr zum Einsatz. Ob die Kantonspolizei gerichtspolizeilich gegen die Betreibenden vorgegangen ist, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 11. September 2019

Der Gemeinderat